



Schulordnung der Schule FiGö

1. Hausordnung
2. Absenzenreglement
3. Link zur Eltern Information des BKS, Rechte und Pflichten von Eltern und Kinder
4. Vorgehen bei Regelverstössen

1. Hausordnung der Schule FiGö

Verhalten

- Alle Kinder und Erwachsenen gehen höflich und respektvoll miteinander um.
- Während den Unterrichtszeiten wird in den Gebäuden leise gesprochen, damit an den Gruppentischen und in den Arbeitskojen ungestört gearbeitet werden kann.
- Körperliche Gewalt, beleidigendes Reden, Drohungen und Auslachen werden nicht toleriert.
- Die Anweisungen aller Lehrpersonen und aller Angestellten der Schule werden befolgt.

Schulhaus

- Über den Mittag und in den Pausen sind alle Kinder draussen. Nach Schulschluss verlassen die Kinder das Schulhaus.
- In den Gebäuden tragen die Kinder Hausschuhe (Finken).
- In der Turnhalle sind keine Strassenschuhe erlaubt. Turnschuhe dürfen keine abfärbenden Sohlen haben.
- Ballspielen ist im Schulhaus verboten (Ausnahme Turnhalle), Bälle bleiben in der Tasche oder im Spind.
- In den Gebäuden wird auf das Konsumieren von Essen verzichtet. Kaugummi kauen ist in allen Gebäuden verboten.

Im Schulzimmer können Lehrpersonen Ausnahmen bewilligen.

- Auf dem Schulareal und in den Gebäuden ist das Konsumieren von Süssgetränken nicht erlaubt.
- Die Kinder halten im Schulhaus Ordnung und tragen Sorge zum Mobiliar, zu ihrem Spind und zum Schulmaterial. Vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt.
- Beschädigungen oder Defekte müssen dem Hauswart oder einer Lehrperson gemeldet werden.
- Fundgegenstände werden vom Hauswart im Fundschrank aufbewahrt, er kann jederzeit gefragt werden. Zwei Mal im Jahr macht der Hauswart eine Auslage mit allen Fundgegenständen.

Pausenplatz

- Ballspiele sind nur auf dem Hartplatz, auf der Sportwiese und der Wiese hinter der Hauswartgarage erlaubt. Schneebälle sind im Winter nur auf den beiden Wiesen erlaubt. Es werden keine Schneebälle gegen die Gebäude geworfen.
- Die Kinder verbringen die Pause auf dem Schulareal. In der grossen Pause sind drei Lehrpersonen als Pausenaufsicht auf dem Areal.
- Abfall wird nicht auf den Boden geworfen.
- Es wird niemand grob behandelt, gefoult oder angegriffen. Die STOPP Regel gilt immer.
- Für Velos stehen Veloständer zur Verfügung, im Schulhaus Löhren befinden sich Kickboardständer. Das Abschliessen der Velos ist Sache der Kinder. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder gestohlene Fahrzeuge.
- Bei Schulausflügen mit dem Velo besteht Helmpflicht. Auf dem Schulweg empfehlen die Polizei und das bfu ebenfalls das Tragen eines Helms bei Velo und Kickboard.
- Auf dem gesamten Schulareal gilt von Montag – Freitag von 7:15 – 17:30 (ausgenommen Mittwoch – Nachmittag) ein Fahrverbot für Fahrräder. Sie können in den Fahrradständern deponiert werden. Kickboard, Inline-Skate, etc. sind während den Unterrichtspausen nicht erlaubt. Für motorisierte Fahrzeuge besteht ein generelles Fahrverbot auf dem gesamten Schulareal. Während den Schulferien gelten die Ruhezeiten des Gemeindereglements.
- Das Befahren der Wiesen auf dem Schulareal ist nicht erlaubt.

Elektronische Geräte

- Im ganzen Schulhaus und während der Pause müssen private elektronische Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sein.
- Smartwatches und andere internetfähige Uhren sind elektronische Geräte und dürfen nicht als Armbanduhr getragen werden, sie können ausgeschaltet im Spind oder in der Schultasche deponiert werden. Das Benutzen, während den Pausen ist ebenfalls nicht erlaubt.
- Bei Verstoss gegen diese Anordnung wird das Gerät von den Lehrpersonen eingezogen und kann am Ende des Schultages von den Eltern bei der Lehrperson wieder abgeholt werden.
- Die Tablets und iPads der Schule werden zu Lernzwecken verwendet und unter Kontrolle der Lehrpersonen genutzt.
- An Schulreisen und in Lagern liegt es in der Kompetenz der Lehrpersonen Ausnahmen zu bewilligen.

Waffen

- Auf dem gesamten Schulareal ist das Tragen und der Gebrauch von Waffen jeglicher Art (auch Imitationen, Spielzeugwaffen) untersagt. Der Gegenstand wird eingezogen.
- Die Lehrpersonen können das Mitnehmen von Wasserpistolen an heissen Tagen bewilligen.

Übergeordnetes Recht

- Es gelten die übergeordneten Rechte wie Zivilgesetz, Strafgesetz, Gemeindeordnung, etc.)

2. Absenzenreglement

- **Unvorhersehbare Absenzen** (Krankheit etc.)
sind der Klassenlehrperson per KLAPP durch einen Eintrag in „Absenzen“ vor dem Unterrichtsbeginn mitzuteilen.
- **Kürzere vorhersehbare Absenzen**
erfolgen per KLAPP durch einen Eintrag in „Absenzen“.
Als solche gelten:
 - o Arzt-, Zahnarztbesuch
 - o Abklärungen, Therapien
 - o JOKERHALBTAGE, das heisst 4 freie Schulhalbtage pro Schuljahr, die einzeln oder am Stück bezogen werden können. (§38 Abs.1 des Schulgesetzes)
- **Längere vorhersehbare Absenzen** bedürfen einer Bewilligung der Schulleitung. Das Gesuch muss **mind. 14 Arbeitstage** im Voraus (nicht in der unterrichtsfreien Zeit/Schulferien) eingereicht werden.
- **Urlaub ausserhalb der Schulferien**
wird pro Zyklus (1. Zyklus Kindergarten, 1./2. Klasse und 2. Zyklus 3.- 6. Klasse) einmalig bewilligt. Mehrmalige Gesuche werden abgelehnt.
- Wenn aus gesundheitlichen Gründen während längerer Zeit bestimmte Unterrichtsfächer (Bewegung und Sport, Textiles und Technisches Gestalten etc.) nicht besucht werden können, muss ein schriftlicher ärztlicher Dispens vorgelegt werden.

3. Rechte und Pflichten der Eltern

Unter folgendem Link befindet sich eine Eltern - Information des BKS mit allen wesentlichen Rechten und Pflichten für Eltern und Kinder an der Volksschule Aargau. Sie ist für die Schule FiGö verbindlich.

<https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bks/volksschule/schule-eltern/bksvs-eltern-rechte-und-pflichten.pdf>